



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 24.06.2022

Bundeswehr: Sanierungsmaßnahmen der Liegenschaften und der Infrastruktur

Bei den Liegenschaften und der Infrastruktur der Bundeswehr besteht ein hoher Investitions- und Sanierungsstau. Die Bau- und Sanierungsvorhaben ziehen sich über viele Jahre, teilweise sogar Jahrzehnte hin. Für die grundlegende Aufgabe der Infrastrukturmaßnahmen sind die Bauverwaltungen der Bundesländer zuständig.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Kasernen in Bayern werden derzeit saniert? | 3 |
| 1.2 | Seit wann werden diese Kasernen saniert? | 3 |
| 1.3 | Welche Sanierungsmaßnahmen wurden vorgenommen? | 3 |
| 2.1 | Für welche Kasernen in Bayern existieren Planungen für die Sanierung? | 4 |
| 2.2 | Seit wann existieren die Sanierungspläne (bitte für die jeweiligen Kasernen einzeln auflisten)? | 4 |
| 2.3 | Welche Sanierungsmaßnahmen sind geplant (bitte für die jeweiligen Kasernen einzeln auflisten)? | 4 |
| 3.1 | Wie werden die Leitungsstäbe der einzelnen Standorte in die Sanierungsplanungen eingebunden? | 5 |
| 3.2 | Wie werden die Bedürfnisse und Wünsche der Soldatinnen und Soldaten bei den Sanierungs- und Umbauarbeiten berücksichtigt bzw. abgefragt? | 5 |
| 3.3 | Falls nein, warum nicht? | 5 |
| 4.1 | Wie viele Stellen der Landesbauverwaltung sind nicht besetzt? | 5 |
| 4.2 | Wie viele Leitungspositionen der Landesbauverwaltung sind nicht besetzt? | 5 |
| 4.3 | Welche Maßnahmen ergreift die Regierung, um die unbesetzten Stellen auf allen Ebenen zu besetzen? | 5 |
| 5.1 | Wie überprüft die Regierung die Umsetzung der geplanten Infrastrukturprojekte im Bereich des Kasernenbaus? | 5 |

5.2	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Umsetzungen der geplanten Infrastrukturprojekte zügig voranzureiben?	6
5.3	Warum nutzt die Regierung keine Rahmen- oder Standardverträge bei der Vergabe der Sanierungsmaßnahmen?	6
6.1	Welche Maßnahmen ergreift die Regierung, um die Infrastrukturprojekte der Bundeswehr klimafreundlich zu gestalten?	6
6.2	Gibt es Überlegungen, alte Planungen, die noch nicht durchgeführt wurden, hinsichtlich einer klimafreundlichen Bauweise zu überarbeiten (bitte aufführen, welche)?	7
6.3	Gibt es Überlegungen, bei zukünftigen Infrastrukturmaßnahmen verstärkt auf Holzbaumodule zu setzen?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 15.07.2020

Vorbemerkung

Die Staatsbauverwaltung wird bei Hochbauvorhaben in Liegenschaften des Bundes – so auch der Bundeswehr – im Wege der sogenannten Organleihe tätig. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet das Finanzverwaltungsgesetz (FVG § 5b), weitere Regelungen sind in einer bilateralen Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat geregelt, insbesondere Art und Umfang der Verwaltungskostenentschädigung. Dies bedeutet, dass die Staatsbauverwaltung für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen – auch Sanierungen – Planungs- und Bauauftrag durch das jeweils zuständige Bundesministerium erhält. Bei Bauvorhaben der Bundeswehr ist dies das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) beziehungsweise dessen nachgeordnete Behörden.

Die Entscheidung, welche Baumaßnahme durchgeführt wird, liegt in der Zuständigkeit des BMVg. Die Staatsbauverwaltung ist hier beratend tätig, z. B. durch Erstellung von Machbarkeitsstudien.

1.1 Welche Kasernen in Bayern werden derzeit saniert?

1.2 Seit wann werden diese Kasernen saniert?

1.3 Welche Sanierungsmaßnahmen wurden vorgenommen?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In Bayern werden derzeit die

- Generaloberst-Beck-Kaserne in Sonthofen (seit 2016) und die
- General-Fellgiebel-Kaserne in Pöcking (seit 2016; erster Bauabschnitt abgeschlossen, zweiter Bauabschnitt in Planung)

umfassend saniert.

In der Generaloberst-Beck-Kaserne wird die Schule ABC-Abwehr der Bundeswehr untergebracht. Hierfür werden die denkmalgeschützten Bestandsgebäude saniert und teilweise an neue Nutzungen angepasst. Weiterhin werden neue Gebäude für technische Nutzungen und für Schulungszwecke errichtet. Die Kaserne ist für die Dauer der Baumaßnahmen nicht in Betrieb.

In der General-Fellgiebel-Kaserne in Pöcking wird die Schule für Informationstechnik der Bundeswehr untergebracht, die sich bislang in Feldafing befand. Hierfür wurden die Bestandsgebäude und vorhandenen Sportanlagen saniert und erweitert sowie ein neues Lehrsaal- und Dienstgebäude errichtet. Die Kaserne ist teilweise in Betrieb. In einem zweiten Bauabschnitt sollen aufgrund eines gestiegenen Unterbringungsbedarfs weitere Unterkünfte errichtet werden.

2.1 Für welche Kasernen in Bayern existieren Planungen für die Sanierung?

2.2 Seit wann existieren die Sanierungspläne (bitte für die jeweiligen Kasernen einzeln auflisten)?

2.3 Welche Sanierungsmaßnahmen sind geplant (bitte für die jeweiligen Kasernen einzeln auflisten)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In Bayern wurden bzw. werden derzeit für folgende Kasernen, in denen in Zukunft eine Vielzahl von Baumaßnahmen anstehen, liegenschaftsbezogene Ausbaukonzepte (LbAK) erstellt:

- Schweppermann Kaserne Kümmersbruck (erstellt 10/2017)
- Saaleck-Kaserne Hammelburg (Aufstellung bis 10/2022)
- Hochstaufen Kaserne Bad Reichenhall (Aufstellung bis 03/2024)
- Werdenfelser Kaserne Murnau (erstellt 03/2018)
- Universität der Bundeswehr Neubiberg (Bauzustandsanalyse: Aufstellung bis 03/2024; Ausbaukonzept: Auftrag für Ende 2022 erwartet)
- Offizierschule der Luftwaffe in der Otto-Lilienthal-Kaserne Roth (erstellt 07/2014)

Der Umfang der Sanierungsmaßnahmen ist in den einzelnen Liegenschaften unterschiedlich und umfasst oft neben den Gebäuden auch die Straßen, Parkflächen und die Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Neben Sanierungen werden auch Neubauten oder Ersatzneubauten errichtet, wenn dies wirtschaftlicher ist als eine Sanierung.

Unabhängig von den o. g. LbAK sind in allen wesentlichen bayerischen Bundeswehrstandorten Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (Baukosten über 6 Mio. Euro), Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (Baukosten bis 6 Mio. Euro) sowie Sanierungen (Grundinstandsetzungen) in Planung oder in Bau durchführung.

Insgesamt sind auf den Bundeswehrliegenschaften in Bayern aktuell 252 Große Baumaßnahmen und 700 Kleine Baumaßnahmen in Planung oder in Bauausführung.

Zu diesen Großen und Kleinen Baumaßnahmen kommt ein umfangreicher Bauunterhalt in allen Kasernen hinzu, der im Wesentlichen durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) an die Staatsbauverwaltung beauftragt und finanziert wird.

Die Auflistung aller vorgesehenen oder in Ausführung befindlichen Baumaßnahmen würde einen unverhältnismäßig großen Aufwand darstellen.

3.1 Wie werden die Leitungsstäbe der einzelnen Standorte in die Sanierungsplanungen eingebunden?

3.2 Wie werden die Bedürfnisse und Wünsche der Soldatinnen und Soldaten bei den Sanierungs- und Umbauarbeiten berücksichtigt bzw. abgefragt?

3.3 Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Einbindung der Leitungsstäbe der einzelnen Standorte in die Planung sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Soldatinnen und Soldaten liegt im Zuständigkeitsbereich der Bundeswehr, hier insbesondere des Bundesamts für Infrastruktur, Umwelt und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw).

4.1 Wie viele Stellen der Landesbauverwaltung sind nicht besetzt?

4.2 Wie viele Leitungspositionen der Landesbauverwaltung sind nicht besetzt?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Stellenplan für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr weist Stellen für Baumaßnahmen des Bundes nicht gesondert aus. Eine differenzierte Darstellung, wie viele Stellen der für die genannten Liegenschaften zuständigen Organisationseinheiten besetzt oder unbesetzt sind, ist daher nicht möglich. Sinngemäß gilt dies auch für die betroffenen Leitungspositionen der zuständigen Organisationseinheiten.

4.3 Welche Maßnahmen ergreift die Regierung, um die unbesetzten Stellen auf allen Ebenen zu besetzen?

Es werden erhebliche Anstrengungen unternommen, um sowohl Nachwuchs für die Beamtenlaufbahn als auch tarifbeschäftigte Fachkräfte zu gewinnen. Neben der eigenen Karriereplattform „Ich bau Bayern“, den gängigen Onlineportalen, Anzeigen in klassischen Printmedien und sozialen Medien wird auch der direkte persönliche Kontakt auf Messen zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern genutzt. Daneben werden geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert, um auch intern Fachkräftenachwuchs zu gewinnen.

5.1 Wie überprüft die Regierung die Umsetzung der geplanten Infrastrukturprojekte im Bereich des Kasernenbaus?

Es gibt klare Regeln des Controllings unterstützt durch DV-Systeme (MAVIS, HHV), mit denen die Umsetzung von Baumaßnahmen überprüft und gesteuert wird. Darüber hinaus finden dreimal im Jahr sogenannte UFIS-Besprechungen zwischen der Bundeswehr, den Staatlichen Bauämtern und der Landesbaudirektion statt. Im Rah-

men dieser Besprechung werden alle geplanten oder sich in Ausführung befindlichen Baumaßnahmen besprochen und bewertet.

In regelmäßigen Infrastrukturbesprechungen vor Ort in den Kasernen werden vom BAIUDBw die betroffenen Nutzer und die örtlich zuständigen Staatlichen Bauämter eingeladen, anstehende und laufende Maßnahmen abzustimmen.

5.2 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Umsetzungen der geplanten Infrastrukturprojekte zügig voranzureiben?

Die Kapazitäten der Bauverwaltung sind begrenzt. Um Maßnahmen auch über Kapazitätsgrenzen hinaus zügig voranzutreiben zu können, ist es entscheidend, sich zuverlässige Partner und freiberuflich Tätige an die Seite zu holen. Die Vergabe von Planungsleistung ist dabei geübte Praxis in der Bauverwaltung. Bei Großprojekten über 200 Mio. Euro werden aktuell Projektsteuerer zur weiteren Unterstützung der Bauverwaltung hinzugezogen.

In der jüngeren Vergangenheit beauftragt die Bauverwaltung auch zunehmend Totalunternehmer, die Planungs- und Bauleistungen übernehmen, mit der Realisierung von geeigneten Baumaßnahmen. Hierbei stehen gleichartige Neubauvorhaben wie etwa Unterkunftsgebäude, Fahrzeughallen oder Waffenkammergebäude im Vordergrund.

5.3 Warum nutzt die Regierung keine Rahmen- oder Standardverträge bei der Vergabe der Sanierungsmaßnahmen?

Die Staatsbauverwaltung nutzt für die Durchführung aller Baumaßnahmen Standardverträge, die einheitlich im Vergabehandbuch Bayern bzw. Vergabehandbuch Bund vorgegeben sind. Diese Standardverträge können – soweit erforderlich – durch projektspezifische Vereinbarungen ergänzt werden.

Auch Rahmenverträge werden von der Staatsbauverwaltung angewendet. Diese haben sich insbesondere bei Bauunterhaltungsmaßnahmen und gutachterlichen Leistungen bewährt. Eine länderübergreifende Arbeitsgruppe befasst sich zudem intensiv mit Möglichkeiten, den Einsatz von Rahmenverträgen auszuweiten. Hierzu hat die Arbeitsgruppe Musterverträge erarbeitet, die in einem nächsten Schritt von den Bauverwaltungen der Bundesländer erprobt werden sollen.

6.1 Welche Maßnahmen ergreift die Regierung, um die Infrastrukturprojekte der Bundeswehr klimafreundlich zu gestalten?

Der Bund bekennt sich zu einer Vorreiterrolle im Klimaschutz bei staatlichen Bauvorhaben. Ausdruck findet dies in verschiedenen Erlassen z. B. zur Energieeffizienz (regelmäßige Übererfüllung des gesetzlichen Anforderungsniveaus) oder zur Förderung der Elektromobilität (Schaffung einer Ladeinfrastruktur auf Liegenschaften der Bundeswehr). Die Staatsbauverwaltung setzt diese ambitionierten Zielvorgaben für den Bund um.

Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen der Bundeswehr handelt die Staatsbauverwaltung gemäß der gültigen Erlasslage des BMVg zum nachhaltigen Bauen. Dies bedeutet, dass sie den Leitfaden Nachhaltiges Bauen und die Broschüre „Nachhaltig geplante Außenanlagen auf Bundesliegenschaften“ „im Grundsatz“ anwendet (gemäß BMVg-Erlass vom 16.06.2016).

Laut Schreiben vom 30.09.2020 möchte das BMVg künftig den Ausbau der gebäude-nahen Erzeugung von erneuerbaren Energien (EE) in Bundeswehrliegenschaften deutlich beschleunigen. Bestehende Liegenschaftsenergiekonzepte sollen dahingehend überarbeitet werden. Bei künftigen Baumaßnahmen wird das BMVg zusätzliche Haushaltsmittel für den Ausbau von EE bereitstellen.

Der Beschluss des Bundeskabinetts „Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Neu-/Erweiterungsbauten und Gebäudesanierungen des Bundes“ (sog. „Klimaerlass“) vom 25.08.2021 enthält weitreichende Vorgaben zum klimafreundlichen und energiesparenden Planen und Bauen mit dem Ziel, die Bundesliegenschaften bis 2045 treibhausgasneutral zu machen. Das BMVg hat mit Schreiben vom 17.03.2022 Erläuterungen zur sofortigen Anwendung des „Klimaerlasses“ für Liegenschaften der Bundeswehr gegeben.

6.2 Gibt es Überlegungen, alte Planungen, die noch nicht durchgeführt wurden, hinsichtlich einer klimafreundlichen Bauweise zu überarbeiten (bitte aufführen, welche)?

Der „Klimaerlass“ des Bundes sieht für Neubauten den Energiestandard EGB 40 und für Sanierungen EGB 55 vor. Die Bauverwaltung ist verpflichtet, diese Standards bei Projekten, die nach August 2021 beauftragt wurden, anzuwenden. In Bayern hat man sich gemeinsam mit dem BAIUDBw und der BImA entschieden, auch bei allen vor August 2021 beauftragten Projekten, die sich noch in Planung befinden – soweit möglich – einen Standard „EGB 40/EGB 55 ready“ zu realisieren. „EGB 40/EGB 55 ready“ bedeutet dabei, die baulichen Voraussetzungen werden bereits jetzt geschaffen und technische Aspekte können ohne Mehraufwendungen später ergänzt werden (z. B. neue zentrale Energieversorgung für gesamte Liegenschaften).

Darüber hinaus hat das BMVg mit Schreiben vom 30.09.2020 angekündigt, dass die Länderbauverwaltungen beauftragt werden, ältere Liegenschaftsenergiekonzepte zu überarbeiten, um sie auf die neuen Klimaschutzziele hin auszurichten.

6.3 Gibt es Überlegungen, bei zukünftigen Infrastrukturmaßnahmen verstärkt auf Holzbaumodule zu setzen?

Bis Ende des Jahres 2022 ist ein Erlass des BMVg zum Thema Nachhaltigkeit und Zertifizierung mit dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB System) angekündigt. Auszüge des Entwurfs zeigen, dass die Bundeswehr auch im baulichen Bereich der Nachhaltigkeit künftig ein stärkeres Gewicht verleihen möchte, um die Klimaziele der Bundesregierung zu erfüllen.

Bei der Umsetzung von Unterkunftsgebäuden für die Bundeswehr schreibt die Staatsbauverwaltung schon jetzt die Bauarbeiten für Unterkunftsgebäude systemoffen als Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm aus. Damit können verstärkt auch Holzbaumodule durch das Baugewerbe angeboten werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.